1. Zweck und Ziel der Zuwendung

[1]Zweck der Zuwendung ist die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum für Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie ergänzend die bedarfsgerechte Schaffung und der Erhalt von Wohnraum für volljährige Auszubildende. [2]Ziel ist die Ausweitung des Angebots angemessener und bezahlbarer Wohnplätze an den bayerischen Hochschulorten.